

Abchrift.

Filmprüfstelle Berlin. Berlin, den 7. Juni 1924.

Kammer IV, Prüfnr-8576.

N i e d e r s c h r i f t

Anwesend: als Vorsitzender: Dr. Gördes

Betrifft den Bildstreifen:

" R o s i t a "

als Beisitzer: Herr Dr. Friedmann
" " Jezower
" Geh. Rat Faßbender
" Dr. Getzeny

Antragsteller: Terra-Film Verleih
Berlin.
Ursprungsfirma: United Artists, New-York.

Eine Erklärung der Beisitzer, daß sie befugten seien, wurde nicht abgegeben.

Für den Antragsteller ist erschienen: Frau Mellini.

Der Bildstreifen wurde in folgender Länge vorgeführt:

1. Akt 368 m; 2. Akt 402 m; 3. Akt 428 m; 4. Akt 424 m; 5. Akt 437 m;
5. Akt 430 m = 2489 m.

Frau Mellini stellte den Antrag auf Zulassung des Bildstreifens.

Die Kammer trat hierauf in die Beratung ein. Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit wurde vom Vorsitzenden folgende

E n t s c h e i d u n g

verkündet:

Der Bildstreifen wird zur öffentlichen Vorführung im Deutschen Reich zugelassen, darf jedoch vor Jugendlichen nicht vorgeführt werden.

Folgende Teile sind verboten:

Bei Beginn des 5. Aktes die Trauung des Paares in der Kirche, sein Zutritt und sein Abgang vom Altar. Der Firma wird anheimgestellt, Tit. 1. Akt 5 durch einen anderen Titel zu ersetzen.

Entscheidungsgründe:

I. Der Bildstreifen handelt von einer spanischen Straßensängerin Namen Rosita, für die sich der Fürst des Landes interessiert, während sie den Edelmann Don Diego, ihren Retter liebt. Don Diego ist zum Tode durch den Strang verurteilt; er bittet den Fürsten, die Art der Hinrichtung zu ändern. Der Fürst gewährt ihm die Bitte, unter der Bedingung, daß er kurz vor seiner Hinrichtung eine unbekannte Dame (Rosita) heiratet. Zu Beginn des 5. Aktes wird im Bilde die Trauung in der Kathedrale gezeigt: vor dem Hochalter sieht man einen Bischof in vollem Ornat, davor, mit verbundenen Augen, Diego und ,verschleiert, Rosita, beide kniend. Der Bischof nimmt die Trauung vor. Im Text erscheinen die Worte: "...bis der Tod Euch scheidet."

II. Die Kammer war der Ansicht, daß die bildliche Darstellung der kirchlichen Trauung in Zusammenhang des Bildstreifens geeignet sei, das religiöse Empfinden der Katholiken zu verletzen. Der katholische Priester, der eine Trauung vornimmt, spendet nach katholischer Auffassung ein Sakrament. In der beanstandeten Bildfolge wird nun dargestellt, wie ein höher kirchlicher Würdenträger diese heilige Handlung auf Geheiß eines launischen Fürsten an zwei Leuten vornimmt, die mehr unter einem Zange als freiwillig handelnd vor dem Altar erscheinen. Darin wird der Katholik objektiv einen Mißbrauch des Ehesakraments erblicken, und in der bildlichen Darstellung der kirchlichen Trauung in diesem Zusammenhang des Bildstreifens eine Profanierung, die sein religiöses Empfinden verletzt. Es war demnach zu erkennen wie geschehen.

gez. Dr. Gördes.